

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstag) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungskahler der Postämter vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 52 Pfennig aus schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 60 mm breite Beilage 10 Pfennig für 6 Zeilen, 15 Pfennig für auswärtsige Anzeigen; die 85 mm breite Beilage 10 Pfennig für 6 Zeilen, 15 Pfennig für auswärtsige Anzeigen; die 85 mm breite Beilage 10 Pfennig für 6 Zeilen, 15 Pfennig für auswärtsige Anzeigen.

Mittwoch
21
Juni

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschaltung wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Angelegenheiten. — Einfache Beilagen: Täglich Mk. 5. — Anzeigen-Kannakmer: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird ebenfalls berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 143 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Pb. Kleinböhl, Königstein im Tannus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Tannus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht. Die Kämpfe an der russischen Front.

Wien, 20. Juni. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina hat der Feind unter Kämpfen mit unseren Nachhuttruppen den Sereth überschritten. Zwischen Pruth und Dniestr, an der Strypa und im Gebiet von Radziwillow verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. In den erfolgreichen Abwehrkämpfen südöstlich und nordöstlich von Potaczyn in Wolhynien brachten unsere Truppen bis jetzt 1300 Gefangene, ein russisches Geschütz und 3 Maschinengewehre ein.

Im Raume von Rischin schreiten die Angriffe der Verbündeten in zähem Ringen vorwärts.

Zwischen Sokul und Koffi haben wir neuerlich starke feindliche Angriffe abgelehnt. Bei Gruziatyn, wo es der Feind unter Aufgebot starker Kräfte zum vierten Male versucht, in die Linien der tapferen Verteidiger einzudringen, wird erbittert gekämpft.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kampftätigkeit an der Isonzofront und in den Dolomiten sank auf das gewöhnliche Maß zurück.

Neuerliche Vorstöße der Italiener gegen einzelne Frontstellen zwischen Brenta und Altipico wurden abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sora an der unteren Wajusa Gefechte.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der deutsche Vorstoß auf Rischin.

Vor Rischin, 19. Juni. Nach zweitägigen erbitterten Kämpfen haben heute deutsche Truppen die feindliche Hauptstellung vor dem Dorfe Rischin, etwa 40 Kilometer südöstlich von Kowel, und mit Ausnutzung des Erfolges das Dorf selbst im Sturm genommen. Damit ist nach dem Einhalten der russischen Offensive und der Einnahme zahlreicher Vorstellungen der zähe russische Widerstand in einem rasch, aber gut in vier Reihen hintereinander ausgebauten Grabensystem gebrochen. Die hierbei gemachten über 600 Gefangenen, worunter solche, die der „eisernen Schützendivision“ angehören, sind keine Abtrüffler, sondern alle im harten Gefecht gewonnen. Der Sturm, der von der artilleristischen Hauptbeobachtung aus glänzend zu übersehen war, gelang zuerst auf das Vorwerk Leonowka und ging dann nach kurzem Stoßen infolge eines geschickt angelegten russischen Gegenstoßes glatt auf die beherrschende Höhe 229. Nördlich und südlich davon gab es erbitterte für uns erfolgreiche Waldgefechte in zum Teil stark versumpftem Gelände. Wir sind überall im Fortschreiten. (Rf. Ztg.)

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Oberleutnant Immelmann †

Leipzig, 20. Juni. (W. B.) Wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ von zuständiger Seite erfahren, stürzte Oberleutnant Immelmann vor einigen Tagen mit seinem Flugzeug ab und erlag seinen Verletzungen.

Neben Hauptmann Voelle war Oberleutnant Immelmann der fähigste und erfolgreichste deutsche Kampfflieger. Mehr als ein Duzend Gegner schoß er in den Lüften ab, und mit einem Gefühl des Stolzes und der Genugtuung nahm ein jeder in der Heimat und wohl auch an der Front, die Kunde auf, daß Immelmann wiederum ein feindliches Flugzeug zum Absturz gebracht habe. Der sieggewohnte Flieger und Ritter des Pour le mérite starb den Heldentod, der in Millionen deutscher Herzen ein tiefes Gefühl der Trauer und Begeisterung hervorruft. Wie Weddigens und des Grafen Spee wird man auch Immelmanns stets dankbar gedenken. Doch an wagemutigen Fliegern fehlt es uns Deutschen nicht, schon mehrten sich die Erfolge einzelner Kampfpiloten, die sicherlich den eisernen Willen haben, es dem Verstorbenen gleich zu tun.

Die Sperrung englischer Häfen.

Berlin, 20. Juni. (W. B.) Wir werden von zuständiger Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß vom feindlichen Auslande immer wieder die Nachricht verbreitet wird, daß nach der Seeschlacht vor dem Skagerrak die deutschen Kriegs-

häfen, insbesondere Wilhelmshaven, gegen jeden Verkehr gesperrt worden seien. Diese Behauptung ist völlig aus der Luft gegriffen und soll neben anderen Versuchen nur dazu dienen, der deutschen Flotte Verluste anzudichten, welche sie nicht erlitten hat. Dagegen haben die Engländer Plymouth seit dem 1. Juni für die neutrale Schifffahrt gesperrt. Sie räumten die inneren Liegeplätze des Hafens von Newcastle am 1. Juni von allen Handelsschiffen und sperrten den Hafen von Hull völlig, auch für englische Schiffe, da dort mit allen Mitteln an der Reparatur von englischen Kriegsschiffen gearbeitet wird.

England und Amerika.

Hamburg, 20. Juni. (W. B.) Dem „Hamburger Fremdenblatt“ wird aus New Yorker Schiffahrtstreifen berichtet, daß in letzter Zeit die Einkäufe der englischen Regierung in Amerika von fast allen für die Industrie und die Munitionsherstellung nötigen Rohstoffen einen auffallend großen Umfang annehmen. Man behauptet auch, daß versucht werde, die in Amerika irgendwie verfügbaren Schiffsräume zu chartern, damit eine schnelle Beförderung aller Rohstoffe von Amerika nach England sichergestellt werden kann. Diese Bestrebungen würden dahin ausgelegt, daß sich England für den Rest der Kriegsdauer um jeden Preis wirtschaftlich unabhängig von Amerika machen möchte, für den Fall eines energischen Auftretens der Vereinigten Staaten.

Frankreich.

Der fünfte Tag der Geheimnisung.

Paris, 20. Juni. (Priv.-Tel. d. Rf. Ztg., f.) Die geheime Sitzung der französischen Deputiertenkammer ist auch gestern noch nicht zu Ende gegangen. Die Kammer hält heute Dienstag ihre fünfte Sitzung unter Ausschluß der Öffentlichkeit ab. Eine amtliche Mitteilung über die Verhandlung ist nicht gemacht worden, und die Zensur fährt fort, alle Anspielungen der Presse zu unterdrücken. Man weiß nur, daß die verschiedenen Interpellanten gesprochen haben, und daß von der Regierung außer dem Ministerpräsidenten Briand auch der Kriegsminister, General Roques, und der Unterstaatssekretär für das Munitionswesen, Albert Thomas, in die Debatte eingegriffen haben. Die Debatte ist stellenweise sehr lebhaft gewesen.

Die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz sehen gemeinsame Wirtschaftsmaßnahmen der Verbandsmächte für drei Zeitabschnitte vor: Für die Kriegszeit; während dieser gilt das Handelsverbot mit den Feinden für alle Angehörigen der Vierverbandsstaaten; für die Zeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaus von Beginn der Friedensverhandlungen bis zum Ablauf einiger Jahre nach dem Friedensschluß und für die darauf folgende Zeit wirtschaftlicher Ausbehnung. Vor allem ist einer Genfer Meldung der „Rf. Ztg.“ zufolge beschlossen, daß die Bestimmungen des Londoner Vertrages über die Verpflichtung zu einem gemeinsamen Friedensschluß auch für alle handelspolitischen Verhandlungen mit dem Feinde Geltung haben. Ferner wurden für diese drei Zeitabschnitte Vereinbarungen über gemeinsame Frachttarife in Land- und Seetransport, gemeinsame Patente, Verbesserung des Schifffahrtswesens usw. getroffen.

Die irische Frage.

Die Differenzen im englischen Kabinett.

Haag, 20. Juni. (Priv.-Tel. d. Rf. Ztg., f.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Von ganz unerwarteter Seite drohen plötzlich Schwierigkeiten in der Regelung der irischen Angelegenheiten (vergl. gestrige kurze Notiz. D. Schriftst.) zu entstehen. Die „Times“ teilt mit, daß einzelne unionistische Mitglieder sehr zufrieden über die Vorschläge Lord Georges in der irischen Frage seien. Es heißt, daß Lord der Führer der Bewegung sei, die nach der Meinung des politischen Mitarbeiters der „Times“ von der Auffassung ausgehe, daß das Kabinett in seiner Gesamtheit für den Plan der Regelung der irischen Frage nicht verantwortlich zu machen sei, und daß die Gegner der Home Rule im Kabinett eine sofortige Regelung niemals als eine Notwendigkeit im Interesse der inneren und der Reichspolitik angesehen hätten. Der Mitarbeiter

der „Times“ sagt, der Rücktritt Lansdownes, der stets mit den südlichen Unionisten in enger Beziehung gestanden habe, sei begreiflich, aber es sei nicht einzusehen, weshalb andere Mitglieder des Kabinetts, die die Erklärung des Ersten Ministers vom 25. Mai angenommen haben, nun auf einmal zurücktreten sollten. Er erklärt ausdrücklich, er glaube, die öffentliche Meinung Englands sei zu neun Zehntel für Asquith, der erklärte, daß eine Regelung der irischen Frage als eine Angelegenheit von innerem und Reichsinteresse zu betrachten sei. Der Korrespondent hofft daher, daß die jetzigen Konflikte im Kabinett eine Regelung nicht ausschließen.

Nicolsons Nachfolger.

Basel, 20. Juni. (Priv.-Tel. d. Rf. Ztg., f.) Nach einer Havas-Meldung aus London wurde Lord Hardinge anstelle von Sir Arthur Nicolson zum permanenten Unterstaatssekretär im Ministerium des Äußeren ernannt.

Rein rumänisches Saloniki.

Wien, 20. Juni. (Zb.) Die Bukarester Nachrichten halten die Fortdauer der gegen die Russen über den Russeneinfall für ernst. Der König hat sich im letzten Ministerrat energisch geäußert, er lasse aus der Grenzstadt Ramarnika kein rumänisches Saloniki machen. Die Sozialisten veranstalten alle Abend Umzüge gegen die Kriegsbekehrer, wobei am Hause des russenfreundlichen „Abwehr“ die Fenster eingeschlagen wurden. Die allgemeine Meinung ist die, daß die Russen so beginnen, wie 1877 beim türkischen Kriege. Auch damals habe Rußland den Durchmarsch verlangt, um dann das ganze Land mitzureißen.

Die mexikanische Frage.

Washington, 19. Juni. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Wilson hat die Miliz aller Einzelstaaten für den Dienst an der amerikanischen Grenze aufgerufen. Die Miliz wird je nach den Bedürfnissen an die Grenze geschickt. Man beabsichtigt keinen weiteren Einmarsch in Mexiko außer zur Verfolgung von Banditen, die auf amerikanischem Boden Verbrechen begehen.

— Reuter meldet aus Washington: Gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Befehls zur Mobilisierung der Miliz für den Dienst an der mexikanischen Grenze hat das Marineministerium befohlen, noch mehr Kriegsschiffe nach den beiden Küstenstädten zu senden, um die amerikanischen Bürger zu schützen.

New York, 20. Juni. (Priv.-Tel. d. Rf. Ztg., f.) Wilsons mexikanische Politik findet die Unterstützung des Kongresses und des größten Teils der Presse, doch wird die ganze Behandlung der mexikanischen Frage seit Wilsons Amtsantritt kritisiert. Die Mobilisierung vollzieht sich mit einiger Schwierigkeit. Nach Berichten aus den lateinischen Republiken herrscht dort starke Verstimmlung gegen die Vereinigten Staaten, die sich vielleicht legen wird, wenn Wilson verspricht, weder Gebiet zu annektieren, noch ein Protektorat zu errichten.

London, 20. Juni. (W. B.) Das Reutersche Bureau läßt sich aus Washington melden: Die Antwortnote an Mexiko weist dessen Forderungen glatt zurück und tadelt den unhöflichen Ton und die Heftigkeit der mexikanischen Mitteilung.

Madrid, 20. Juni. (Priv.-Tel. d. Rf. Ztg., f.) Die spanische Kolonie in Mexiko, die eine große Anzahl Mitglieder hat, richtete durch Kabeltelegramm ein Gesuch an König Alphonso, der König möge sich dafür verwenden, daß der Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko vermieden würde. Die spanische Presse unterstützt einmütig dies Gesuch. Der König wird, wie verlautet, sein Möglichstes tun, um der Bitte zu entsprechen.

Japan und China.

London, 20. Juni. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Die Verstärkung der japanischen Garnisonen in Nordchina sei eine Vorsichtsmaßregel, wozu man wegen Yuan Schih-lais Tod gegriffen habe, um die japanische Kolonie und die Ausländer zu schützen. Die neuen Truppenkontingente seien ungefähr 600 Mann stark und für Peking und Tientsin bestimmt. Japan habe die Verstärkungen auf Vorschlag einiger Ententegegnanten in Peking geschickt.

Eine Änderung in der Blockade der griechischen Häfen

trat bisher nicht ein, das Stillstehen der Entente-Gesandten dauert fort. Zahlreiche griechische Schiffe werden im Hafen von Piräus festgehalten zum Schaden der zahlreichen Reeder und Arbeiter. Umsonst wandten sich mehrere Kommissäre an die griechische Regierung und an die französische und die englische Gesandtschaft. Die Antwort war, daß die Blockade nur vom Kommando der Flotte der Entente abhängt.

Die Kanadier.

Ottawa, 20. Juni. (W. B.) Die Zahl der Kanadier, die im überseeischen Seeresdienst stehen, beträgt 340 000.

Zum Tode Moltkes.

Berlin, 20. Juni. (W. B.) Der Kaiser von Österreich hat den Hinterbliebenen des Generalobersten von Moltke sein Beileid aussprechen lassen. Der österreichisch-ungarische Generalstab und das A. R. Kriegsministerium übermittelten ihr Beileid und ließen Kränze niederlegen.

Der preußische Kriegsminister sandte folgendes Telegramm an die Witwe des Generalobersten:

Großes Hauptquartier.

Zu dem plötzlichen Hinscheiden Ihres Herrn Gemahls bitte ich Sie, hochverehrte gnädige Frau, den Ausdruck meiner aufrichtigen, tief empfundenen Teilnahme entgegennehmen zu wollen. Was er dem Vaterland war durch Belehrung und Ausbildung der Generalstabsoffiziere, durch Mitwirkung am Ausbau der deutschen Wehrmacht, durch Bereitstellung des Heeres und als erster Berater seines obersten Kriegsherrn, bei dem Siegeslaufe unserer Armee im Jahre 1914, das alles gehört der Geschichte an und wird dem großen Namen Moltke neuen unvergänglichen Glanz verleihen. Ich selbst durfte in dem Bewußtsein zugleich meinen gütigen Vorgesetzten und eine Persönlichkeit verehren, deren lautere Gesinnung und edelste Charaktereigenschaften mir stets vorbildlich waren. Gott tröste Sie, verehrte Excellenz, in Ihrem großen Schmerz.

Wid. v. Hohenborn, Generalleutnant, Kriegsminister.

Auch der König von Bayern sandte ein Beileidstelegramm.

König Ludwig von Bayern über das Durchhalten

Wie in den langen Thronfolgejahren, so betätigt König Ludwig von Bayern auch als Monarch sein Interesse am Ausbau unserer Wasserstraßen durch Wort und Tat. Auf einem schlichten Essen, das in Kelheim nach der zweiten Kriegstagung des Bayerischen Kanalvereins stattfand, äußerte der König sich in seiner knappen und treffenden Art über die Kriegsaufgaben der Zivilbevölkerung. Unsere Feinde können uns mit Waffen nicht besiegen und suchen uns nun durch Hunger und Not zum Abschluß eines schimpflichen Friedens zu zwingen. Diesem nichtswürdigen Plan gegenüber besteht für uns die eiserne Pflicht des Durchhaltens. Zur Erfüllung dieser Pflicht bedürfen wir der Geduld und des Mutes; dann werden die vorhandenen nicht geringen Schwierigkeiten überwunden werden. Eine Lehre hat uns dieser große und schwere Krieg jedenfalls gebracht und das ist die, daß wir dafür sorgen müssen, daß wir in Zukunft ohne Hilfe von auswärts uns im Deutschen Reich allein ernähren können. Das ist nur möglich, wenn die Landwirtschaft gefördert wird, und die Landwirtschaft kann nur dadurch gefördert werden, wenn sie auch in ruhigen Zeiten einen Ertrag bringt und ihren Mann ernährt. Wenn die Landwirtschaft prosperieren soll, so muß sie intensiv betrieben werden. Mit der Landwirtschaft allein ist es natürlich nicht getan, auch Industrie und Handel müssen gedeihen. Was unsere Industrie in diesem Kriege geleistet hat, hat niemand jemals für möglich gehalten, abgeschnitten von der ganzen Welt, können wir nahezu alle Bedürfnisse der Industrie decken. Der Handel hat allerdings eine sehr schwere Zeit, denn er ist angewiesen auf das Reich und die verbündeten Staaten. Wir können nur wünschen, daß die alten und neuen Beziehungen zu unseren Verbündeten sich immer inniger und fruchtbringender gestalten. Was wir alle brauchen und wollen, das ist ein guter Großschiffahrtsweg. Wie er hergestellt wird, das steht noch nicht fest, aber das steht fest, daß in Kelheim die Donau für den Großschiffahrtsweg hergerichtet wird, ebenso der Main bis Bamberg.

Preußisches Herrenhaus.

Berlin, 20. Juni. Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer. Auf Vorschlag des Geheimen Rats Becker werden die Beschlüsse der Finanzkommission: Bewilligung der Steuerzuschläge für die Kriegsdauer ohne Debatte angenommen. In einmaliger Schlussberatung wird die Verordnung über die Sicherstellung von Staatsdarlehen, die zum Wiederaufbau im Kriege zerstörter Gebäude gewährt sind, ohne Debatte erledigt. Die Denkschrift über die Beseitigung der Kriegsschäden in den vom Einfall der Feinde berührten Landesteilen wird nach kurzer Debatte ebenfalls erledigt. Der Minister des Innern sprach allen, die an dem Liebeswerk für Ostpreußen teilgenommen haben, seinen Dank aus und versicherte, daß die Regierung alles tun werde, um der schwer heimgeuchten Bevölkerung zu helfen. — Einige kleinere Sachen passieren ohne Debatte. Der Präsident teilte am Schlusse der Sitzung mit, daß, wenn noch eine neue Sitzung nötig sein sollte, diese am 27. Juni stattfinden sollte.

Die Nachversteuerung des Tabaks.

Eine soeben veröffentlichte Verordnung des Reichsanzlers über die Nachversteuerung des Tabaks bestimmt, daß die in der Zeit vom 16. Mai bis 30. Juni dieses Jahres verzollten oder versteuerten Tabakblätter der Nachverzollung oder Nachversteuerung nach folgenden Sätzen für einen Dop-

pelzentner unterliegen: a) ausländische Tabakblätter 1. un- bearbeitet 45 M, 2. bearbeitet 100 M, b) inländische Tabakblätter 13 M.

Für die in der gleichen Zeit verzollten Zigarren und Zigaretten wird an Nachzoll erhoben: a) für Zigarren 430 M und 25 M des Wertes, b) für Zigaretten 500 M.

Tabakblätter, Zigarren und Zigaretten, für die der Zoll oder die Steuer am 16. Mai oder später entrichtet worden ist, sind von der Nachverzollung und Nachversteuerung befreit, wenn sie bereits vor diesem Tage bei der zuständigen Amtsstelle angemeldet und zur Abfertigung gestellt worden sind. Die am 1. Juli 1916 im Besitz von Herstellern zigarettensteuerpflichtiger Erzeugnisse und von Händlern befindlichen versteuerten Zigaretten unterliegen dem Nachzuschlag in Höhe des gesetzlichen Kriegsaufschlages. Der Nachzuschlag wird nicht erhoben, wenn der Vorrat eines Händlers an Zigaretten nicht mehr als 3000 Stück, an Zigarettenentabak nicht mehr als 3 Kilogramm, an Zigarettenhüllen nicht mehr als 5000 Stück beträgt. Hersteller und Händler haben die am 1. Juli 1916 in ihrem Besitze befindlichen Vorräte an Zigaretten usw. innerhalb einer Woche schriftlich anzumelden. Konsumvereine, Kantinen, Kaffeehäuser, Logen und ähnliche Vereinigungen gelten auch dann als Händler, wenn sie die Zigarren und Zigaretten nur an ihre Mitglieder oder nur in ihren eigenen Räumen abgeben.

Lokalnachrichten.

* **Königsstein, 21. Juni.** Ernstes und Heiteres. Unter diesem Titel findet am Sonntag, den 25. Juni, abends 8 Uhr, im Saale Procastr ein Künstler-Abend statt, der zum größten Teile auf den heiteren Ton gestimmt ist. Herbert Stod, der beliebte, humorvolle Bassbuffo des Frankfurter Opernhauses, der leider im nächsten Jahre Frankfurt verläßt und an die Berliner Hofoper verpflichtet ist, wird das Königssteiner Publikum nicht nur durch seine prachtvolle Stimme, sondern auch mit überaus lustigen Vorträgen erfreuen, denen sich die reizenden Gesänge der Konzertfängerin Bertha Erksen aus Christiania würdig zur Seite stellen. Als dritten im Bunde nennen wir Ferdinand Seiler. Einstmals eine Stütze des ehemaligen Baron Wolzogenischen „Aberbretts“, dann erfolgreicher Tenorbuffo der Wiener Volksoper, der Stadttheater Würzburg, Erfurt, Rostock, hat sich Seiler speziell als humoristischer Liebesfänger am Klavier betätigt und mit seinen lustigen Schlagnern überall zwerchfellerschütternde Wirkungen erzielt. Alles in Allem verspricht dieser Abend einer der interessantesten und genussreichsten dieser Saison zu werden, dessen Besuch aufs wärmste zu empfehlen ist.

* **Königsstein, 21. Juni.** In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, wonach freiwillige (beitrittsberechtigte) Mitglieder der Ortskrankenkasse, darunter viele Kriegsteilnehmer, durch aus Versehen oder Vergessen nicht rechtzeitig gefundene, verspätete oder unterlassene Zahlung der Beiträge ihrer Zugehörigkeit zur Kasse verlustig wurden. Dieses hat zu Härten und Unzuträglichkeiten in den betroffenen Kreisen geführt. Der Vorstand hat sich zwar bemüht, durch weitgehende Zugeständnisse einen Ausgleich zu schaffen, allein mehrfach gelang ihm dieses nicht. Die freiwilligen Mitglieder der Kasse sollten daher nicht versäumen, sich die auf den ihnen zugestellten Mitglieds-Ausweisarten aufgedruckten Bestimmungen anzusehen, auf welche sie doch auch von den Kassenbeamten stets besonders aufmerksam gemacht werden. Nur durch pünktliche Einhaltung der Zahlungstermine können sich diese Mitglieder vor Schaden bewahren, zudem eine vorherige Anmahnung seitens der Kasse nicht erfolgt. Auch dürfte es sich für freiwillige Mitglieder empfehlen, ihre Versicherung in einer höheren Lohnklasse zu bewirken. In allen bisher eingetretenen Ertragsfällen zeigte es sich, daß infolge der Zahlung der niedrigsten Beiträge im Unterstützungsfalle die geringe Höhe des Krankengeldes als sehr unangenehm von den Betroffenen empfunden wurde. Es kann daher den freiwilligen Kassenmitgliedern nur angeraten werden, in ihrem eigenen Interesse sich in einer höheren Lohnklasse zu versichern, da besonders bei länger Krankheitsdauer die Krankengeldbezüge die eingezahlten Beiträge sehr wesentlich übersteigen, zumal jeder Versicherter sich doch wohl bewußt ist, daß eine Krankheit immer größere Ausgaben mit sich bringt.

* **Verbot des Rälberchlachtens.** Der Regierungspräsident ordnete unter dem 16. Juni für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes an: 1. Das Schlachten von Mutterläbern ist verboten. 2. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat in den Landkreisen, vom Magistrat in den Stadtkreisen zugelassen werden. 3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft. 4. Dies Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt (17. Juni d. J.) in Kraft.

* **Änderung der Viehhandelspreise.** Die Verordnung vom 7. März für den Verbandsbezirk Hessen-Rassau wurde dahin abgeändert, daß für ausgewästete und vollfleischige Ochsen, Kühe, Bullen und Färsen jezt Jahresunterschiede von 7,7 und 5 gelten und für den Zentner Lebendgewicht kein höherer Stallpreis als 110 M gezahlt werden darf. Seither war der Höchstpreis 100 M. Für angelästete Ochsen, Kühe, Bullen und Färsen jeden Alters sollen für Lebendgewichtsmengen von über 5 1/2 bis über 10 Zentner für den Zentner 80 bis 100 M Stallpreis gezahlt werden. Die Preise für höhere Gewichtsmengen dürfen nur dann gezahlt werden, wenn die Tiere die Gewichtsgrenze der vorigen Klasse um mindestens 1 Pfund überschreiten. Bei gering gemästeten Rindern einschließlich Fressern soll für den Zentner Lebendgewicht 70 M gezahlt und für minderwertige Rinder jeden Gewichts und Alters ein angemessener Preis vereinbart werden. Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt am Standort der Tiere, gefüllt gewogen, unter Abzug von 5 Prozent. Bei Rälbern ist der seitherige höchste

Preis von 120 M für Tiere im Gewicht von 75 bis 100 Kilo auf 100 M herabgesetzt worden. Bei Tieren von 50 bis 75 Kilo ist der Zentnerpreis auf 90 M, bis 50 Kilo auf 70 M festgesetzt.

* **Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden** veranstaltet Fohlenschauen in Erbenheim am 3. Juli, in Kriftel, Bad Homburg und Usingen am 4. Juli. Zur Verfügung stehen 40 Zucht-Erhaltungsprämien von je 200 M für Fohlen aus den Jahren 1915 und 1916.

* **Eine Rücksichtnahme.** An sämtliche Exekutivebeamte ist unlängst strenge Anweisung ergangen, nicht mehr in Uniform ihres Amtes zu walten. Die Maßnahme bedeutet eine Rücksichtnahme auf die Schuldner, denen, besonders in heutiger Zeit, nicht immer selbst die Schuld daran beizumessen ist, daß sie nicht mehr imstande sind, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

* **Sorgfältig aufbewahren!** Mit der Ausdehnung der Verbrauchsregelung auf immer weitere Lebensmittel mehrten sich die Fälle, in denen Karten verloren oder abhanden gekommen sind. Es versteht sich von selbst, daß verlorene Karten nicht ersetzt werden können; denn die Verteilungsstellen haben damit zu rechnen, daß diese Karten von anderen Personen zur Einlösung benutzt werden. Die Bevölkerung wird daher gut tun, die Lebensmittelkarten sehr sorgfältig aufzubewahren, so sorgfältig, wie man das bei Papiergeld und Banknoten zu tun pflegt.

* **Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Angehörige verbündeter und neutraler Staaten beim Wechsel ihres Aufenthaltsortes sich sowohl bei ihrer Abreise wie bei ihrer Ankunft bei der Polizeibehörde zu melden haben und diese An- und Abmeldung auf den Pässen vermerkt sein muß.** Personen, die gegen diese Vorschrift verstoßen, machen sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 strafbar, außerdem setzen sich Zuwiderhandelnde der Inhaftnahme bis zur endgültigen Aufklärung des Sachverhaltes aus.

* **Der stellvertretende kommandierende General des 18. Armee-Korps** hat für den ihm unterstellten Korpsbezirk jede Benutzung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten (Spazierfahrten und Ausflügen) sowie zu Sportwetten verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft. Die Polizeibehörden sind angewiesen worden, für Einhaltung der Verordnung Sorge zu tragen.

* **Den Postanstalten** ist erneut strengstens zur Pflicht gemacht worden, die Feldpostpäckchen auf ihr Gewicht zu prüfen und alle mobilen Sendungen, die das Maßgewicht (550 Gramm) überschreiten, ausnahmslos von der Beförderung auszuschließen.

* **Postcheckverkehr.** Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse haben mit aller Dringlichkeit dargelegt, daß der Umlauf an Banknoten und sonstigen baren Zahlungsmitteln auf das geringste Maß beschränkt und der bargeldlose Zahlungsausgleich in weitem Umfange gefördert werden muß. Diesem Ziele dient auch der Postcheckverkehr, der zugleich das Zahlungswesen vereinfacht, verbilligt und beschleunigt. Im deutschen Reich nehmen jetzt gegen 140 000 Kunden am Postcheckverkehr teil. Der Teilnehmerkreis ist aber noch viel zu klein. Erst wenn die Beteiligung sehr groß ist, kann sich der bargeldlose Überweisungsverkehr, dessen Pflege die Hauptaufgabe des Postcheckwesens bildet, recht entfalten. Die Gebühr für eine Überweisung von einem Postcheckkonto auf ein anderes ist sehr niedrig; sie beträgt ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages nur 3 S und wird vom Aussteller der Überweisung erhoben. In den nächsten Tagen werden die Briefträger ein Merkblatt über den Postcheckverkehr nebst Bordruck zum Antrag auf Eröffnung eines Postcheckkontos verteilen. Allen denen, die dem Postcheckverkehr noch fernstehen, bietet sich hierdurch eine bequeme Gelegenheit, sich ein Postcheckkonto eröffnen zu lassen.

* **Neue Briefmarken.** Infolge Erhöhung der Postgebühren werden neue Briefmarken herausgegeben werden. Zunächst kommt als Ergänzungsmarke für Postkarten und Ortsbriefe, die künftig sieben und einen halben Pfennig kosten werden, eine Marke zu zwei und einen halben Pfennig, die in hellgrauer Farbe hergestellt wird, zur Einführung. Später folgt eine Marke und die Postkarte zu je sieben und einen halben Pfennig und für Briefe nach auswärts bis 20 Gramm eine Marke zu fünfzehn Pfennig. Die bisherigen Marken werden im übrigen beibehalten.

* **Sommers Anfang.** Das Jahr 1916 ist zu seiner vollen Höhe emporgestiegen, heute 21. Juni ist Sommers Anfang. Es sind, um das gleich vorweg zu nehmen, in vieler Weise Augen kritische Tage, die den Wendepunkt im Stand der Sonne begleiten, Johannes (24. Juni), Siebenschläfer (27. Juni) usw. Sie gelten in ihrem Verlauf bedeutsam für die Witterung der kommenden Wochen. Man braucht gerade nicht an diese Voraussetzungen zu glauben, und kann nach dem unersflichen Wetter der letzten Wochen doch einen heiteren Verlauf dieser Zeitperiode wünschen, damit wir um so sicherer einen normalen Sommer und die ergiebige Ernte erhalten, auf die wir bauen und von der so viel abhängt.

* **Kriegsgewinne einer Schuhfabrik.** Die Firma Tod u. Co., die auch in Frankfurt Verkaufsstellen hat, „verdiente“ im Geschäftsjahr 1915/16 2 961 962 M gegen 941 348 M im Vorjahre. Den verhältnismäßig hohen Mehrgewinn von reichlich 2 Millionen Mark führt die Firma auf rechtzeitige, reichliche Eindeckung von Rohmaterialien zurück. Sie hielt es für selbstverständlich, „Preis zu halten“, trotzdem sie es nicht nötig hatte, auch ihrerseits die Schuhpreise zu erhöhen. Die Dividende steigt von 12 auf 20 Prozent, der Rest verschwindet im Reservefonds.

* **Die Zahl der gefallenen deutschen Lehrer** hat bis zum Mai d. J. nach der Zählung der Sterbekasse deutscher Lehrer 11 569 erreicht.

* **Der „Reichsanzeiger“** veröffentlicht ein Gesetz betreffend Rente in der Invalidenversicherung vom 12. Juni 1916.

100 Rila
n 50 bis
Rila auf
angsbeiz
heim am
4. Juli
nien von
1916.
beamt in
n Uniform
eine Rüd-
a heutiger
reifen ist
blühten

nung der
el mehr
anden ge-
ene Ra-
ngsstellen
dem Ver-
ung wird
ällig auf-
rgeld und

gehörige
hres Auf-
hrer An-
diese An-
Personen,
nach den
gszustand
Zu wider-
ustflärung

l des 18.
bezirk je-
den (Spa-
verboden,
zu einem
mit Hoff-
e Polizei-
der Bes-
ur Pflicht
ewicht zu
eistgewicht
er Beför-

schaffen
d, daß der
gsmitteln
loje Zah-
den muß
r zugleich
leumig
Runden
ist aber
groß ist,
en Pflege
entfallen
Pöschel-
ohne Rüd-
wird vom
den Tagen
Pöschel-
ines Pöschel-
bedverleht
Gelegen-

Postgebüh-
den. Zu-
und Orts-
nig kosten
Pfennig
nführungs-
leben und
ts bis 20
bisherigen

mer vollen
s Anfang
eler Letzte
Stand der
oläfer (27.
um für die
cht gerade
kann nach
och einen
it wir um
gige Ernte
abhängt.
rma Tad
verbiente
11 348 M
hergewinn
auf redb
rüd. Sie
opdem sie
ise zu er-
ogent, der

betreffend
uni 1916.

• Gegen Wucher und Verhehung richtet sich ein be-
lenstwertiger Erlaß des Casseler Generalkommandos, in dem
es heißt: Vor allem muß den Wucherern, dann aber auch
denen, die die Unzufriedenheit schüren und hegen, das Hand-
werk schnell und gründlich gelegt werden. Allgemeine Klagen
helfen hier ebenso wenig wie heimliche, nur auf Schwäche-
reien gegründete Schmähanzeigen. Vielmehr muß der ein-
zelne Wucherer oder Heher und seine Tat nach Name, Ort
und Zeit so genau zur Anzeige gebracht werden, daß man
ihn wirklich fassen und unschädlich machen kann. Wer be-
rechtigte Klagen zu haben meint, bringe sie vertrauensvoll
zur Kenntnis der nächsten bürgerlichen Behörde. Nur da-
durch, daß jeder einzelne, der unbillig überteuert worden ist
oder überteuert werden sollte, persönlich für seine Sache ein-
tritt, wird den schädlichen Preistreibern mit Erfolg nach-
gegangen und den Nahrungsmittelwucherern sowie den
Hebern ihr Handwerk gelegt werden. Durch allgemeine Klagen
und anonyme Anzeigen werden die Behörden in dem
schweren Kampfe gegen den Lebensmittelwucher nicht unter-
stützt und wird nie etwas erreicht, sondern nur Unzufrieden-
heit und Mißstimmung zum Schaden unseres wirtschaftlichen
Durchhaltens verbreitet werden.

• Man muß sich zu helfen wissen! Vor dem Rathaus
in Hattersheim, woselbst der Lebensmittelverkauf stattfindet,
war wieder einmal ein heilloses Gedränge, — alles wollte
vorwärtst sein und die Folge war, daß manche Käuferin
gepreßt wurde, bis ihr die Rippen trachten. Nun fiel es
allgemein auf, daß elegante Damen, die heutzutage ebenfalls
mit dem Marktfarb sich unters Volk wagen, sehr respekt- und
nächtsichtvoll behandelt wurden und jedenfalls dem Gedränge
nicht so ausgesetzt waren, wie die übrigen. Aus dieser auf-
fallenden Erscheinung beschloß nun eine „helle“ Arbeiterfrau
Nutzen zu ziehen. Sie ging eilig nach Hause, steckte sich in
ihre Sonntagskostüm, setzte einen Hut mit Schleier auf und
einen Zweier auf die Nase, stieg in die Glacehandschuhe und
erschien nun mit einem feinen Täschchen am Arm, wieder
auf dem Kampfplatz. Ei, wie machte man der noblen Dame
jetzt bereitwillig Platz, und ohne den leisesten Rippenstoß
konnte sie ihr Geschäft erledigen. Ja, ja, — man muß sich
zu helfen wissen!

• Hornau, 21. Juni. Die Wahl des Herrn Bernhard
Schmidt Jr zum Schiedsmann und des Nikolaus Steyer
zum Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk Hornau auf
eine dreijährige Amtsdauer vom 14. März 1916 bezw. vom
10. Juni 1916 ab ist vom Herrn Königl. Landrat bestätigt
worden.

Von nah und fern.

Oberliederbach, 19. Juni. Einen großartigen Erfolg in
der Erdbeerzucht erzielte der Obergärtner Lauer auf dem
Landbühse des Herrn Landrats von Dietel. In dem muster-
haft gepflegten Garten an der Landstraße nach Oberlieder-
bach liegt ein Erdbeerbeet, welches erst im Oktober vorigen
Jahres neu angelegt wurde. Die stark entwickelten Stöcke
und der sehr reiche Fruchtansatz bestätigen die sachgemäße
Pflege. Trotz des ungünstigen, anhaltenden Regenwetters
ergaben fünf ausgefuchte Früchte das ansehnliche Gewicht
von 175 Gramm, oder ein Durchschnittsgewicht von 35
Gramm in einer Entwicklungszeit von kaum 7 Monaten.
Ebenso überraschend sind hier für den Beobachter und Kenner
die Erfolge in der Gemüsezuucht. Ganz großartig ist das
Beet mit Winterzwiebeln, die im November gesät, jetzt schon
gebrauchsfähig sind und einen ganz großartigen Ertrag liefern.
Dieser Erfolg dürfte für alle Gartenbesitzer ein Beispiel zur
Nachahmung geben.

Oberstedten, 19. Juni. Der seit Samstag vermischte
17-jährige Sohn des Landwirts Karl Hadel von hier wurde
heute Morgen in einem Kornader mit einer Schußwunde
tot aufgefunden. Man nimmt an, daß Selbstmord vorliegt.
Das Rätere wird die gerichtliche Untersuchung ergeben.

Frankfurt a. M., 20. Juni. (W. B.) Vom hiesigen
Schwurgericht wurde gestern der 18-jährige Bergmann Alfons
Kühner zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Er hatte
in der Nacht vom 5. auf 6. Mai mit dem noch nicht ganz
18 Jahre alten Dreher Karl Münzer sich in die Behausung
des Rentners Friedrich Hanmann eingeschlichen und den
77 Jahre alten Mann überfallen, beraubt und durch Anebe-
lung dessen Erstickenstod herbeigeführt. Sein Komplize
gelangt später zur Aburteilung, während ein weiterer erst
16 Jahre alter Helfershelfer zu zwei Jahren sechs Monaten
Gefängnis verurteilt wurde.

Wiesbaden, 19. Juni. Eine ganze Anzahl Bäckermeister
hatten sich vor dem Wiesbadener Schöffengericht zu verantwor-
ten. Sie hatten Brote mit Mindergehalt zum Verkauf
ausgelegt und erhielten für dieses Vergehen Geldstrafen bis

zu 31 Mark. Ihre Entschuldigung, das Brot sei zu lange
ausgebacken und durch das Liegen leichter geworden, blieb
erfolglos.

Ahmanshausen, 19. Juni. Das Schöffengericht zu Rü-
desheim hatte wegen Körperverletzung den Landwirt und
Jagdhüter Anton A. von hier zu drei Wochen Gefängnis
verurteilt. A. hatte bei Ausübung der Jagd den 17-jährigen
Stredenarbeiter Köhler infolge eines Unfalles angeschossen.
Die eingelegte Berufung hatte infolgedessen Erfolg, als die Straf-
kammer Wiesbaden heute die Strafe in eine Geldbuße von
100 Mark umwandelte.

Lang-Göns, 20. Juli. Eine große Untersuchung wegen
Überschreitung der Butterhöchstpreise wurde unverhofft durch
einen Wachtmeister aus Gießen in hiesiger Gemeinde vorge-
nommen. Es stellte sich heraus, daß Landwirte für das
Pfund Butter bis zu 2.10 M gefordert und auch bekommen
hatten. Der Höchstpreis wurde also um nahezu 25 Prozent
überschritten.

Vom Untermain, 18. Juni. Den Teufel an die Wand
gemalt hatte ein Schornsteinfegermeister in einem größeren
Orte am Untermain dadurch, daß er in einer Gesellschaft
den Reichtum an Eiern rühmte, den ihm seine Hühner liefer-
ten. Ein Witzbold ließ daraufhin in einer Tageszeitung
eine Anzeige erscheinen, daß bei Schornsteinfegermeister A.
N. zu N. Eier zu kaufen seien. Die Folge war, daß Hun-
derte von Personen im Hause des schwarzen Mannes um
Eier nachfragten, wo übrigens nicht der geringste Überfluß
an solch kostbaren Dingen herrschte.

Friklar, 19. Juni. Das Ehepaar Johann Steinmeyer
hier konnte das seltene Fest der diamantenen Hochzeit feiern.

Kleine Chronik.

— Die Kaiserin als Helferin in der Potsdamer Bürger-
speisehalle. Die Kaiserin begab sich dieser Tage in Be-
gleitung der Gräfin Burgsdorff und des Kammerherrn von
Trotha in die Bürgerspeisehalle zu Potsdam, wo sie von
der Leiterin der Speisehalle, Frau Polizeipräsident von
Stark, empfangen wurde. Die Kaiserin band sich eine weiße
Schürze vor und half zwei Stunden bei der Ausgabe des
Fleisches. Die armen Frauen erhielten von ihr eine doppelte
Portion, mehrere auch freies Essen. Auf Wunsch der Kaiserin
sollen künftig auch bedürftige Kinder der Volksschule gespeist
werden. Zu diesem Zwecke spendete die hohe Frau eine
Geldsumme, die auf fünf Monate berechnet ist. Beim Ab-
schied sprach die Kaiserin ihre große Befriedigung über die
Leistungen der Mütter an.

— Eine Schinken-Verwandlung. Ein ländlicher Besitzer
in der Nähe von Wolmirstedt hatte für seine Berliner Ver-
wandten ein Schwein geschlachtet und sandte nun die sorg-
fältig geräucherten schweren Schinken dorthin ab, nachdem
er sie in der Kiste mit Rücksicht auf das Ausfuhrverbot seines
Reisefeld als Rohschinken deklarieren hatte. Groß aber war das
Erstaunen der Berliner Familie, als sie in den vom Vetter
gesandten Kisten tatsächlich nur Rohschinken fanden. Briefe
gingen sofort hin und her, aber es hat sich, wie die „Frf.
Ztg.“ zu melden weiß, noch nicht auflösen lassen, wo und
wie die Schinken ihre seltsame Verwandlung erfahren haben.

Guben, 20. Juni. Die Strafkammer hat die Ehefrau
des Bäckermeisters Helm in Guben wegen Überschreitung
des Butterhöchstpreises zu 2000 M Geldstrafe verurteilt. Die
Angestellte hatte an Soldaten Butter das Pfund zu 2.80
bis 3.50 M verkauft.

— Acht selbstgraue Söhne auf Urlaub. Dieser Tage be-
ging das Ehepaar Nauendorf in Münchenbernsdorf bei
Weimar die goldene Hochzeit. Zu der Feier waren sämtliche
acht Söhne des Ehepaars erschienen, die alle jetzt im Felde
stehen. Bei einem hat seinerzeit der Kaiser Patenstelle ver-
treten; wie gemeldet wird, hatte der Kaiser auch angeord-
net, daß alle acht Söhne für die Familienfeier Urlaub er-
hielten.

— Bei einem Einbruch erschossen wurde in dem Lauben-
gelände von Wittenau bei Berlin ein unbekannter Mann.
Viele Kolonisten bleiben auch über Nacht in ihren Lauben,
um sie besonders vor den häufigen Einbrüchen zu schützen.
Einer dieser Laubenbesitzer, ein kleiner schwächlicher Mann,
erwachte nun in der Nacht durch ein Geräusch. Zwei Ein-
brecher waren in seinen Garten und einer von ihnen auch
bereits in seine Laube eingedrungen. Als der Kolonist
diesem zurief, er solle machen, daß er hinaus komme, packte
ihn der Einbrecher und versuchte, ihn von seiner Lagerstatt
herabzuziehen. In dieser gefährlichen Lage griff der Be-
drohte zum Revolver und gab in der Dunkelheit einen
Schredsschuß ab. Die Kugel traf jedoch den Einbrecher so
schwer, daß er zusammenbrach und nach kurzer Zeit starb.
Der andere Einbrecher ist entkommen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 21. Juni. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An verschiedenen Stellen der Front zwischen der bel-
gisch-französischen Grenze und der Oise herrschte
rege Tätigkeit im Artillerie- und Minenkampf, sowie im
Flugdienst.

Bei Patrouillenunternehmungen in Gegend von Berry
au Bac und bei Trappelle (östlich von St. Die) wurden
französische Gefangene eingebracht.

Ein englisches Flugzeug stürzte bei Buisieux (nord-
westlich von Bapaume) in unserm Abwehrfeuer ab, einer
der Insassen ist tot. Ein französisches Flugzeug wurde bei
Ramet (nördlich von Pont à Mousson) zur Landung
gezwungen, die Insassen sind gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg.

Vorstöße unserer Truppen nordwestlich und südlich von
Dünaburg in Gegend von Dubatowka (nordwest-
lich von Smorgon) und beiderseits von Krewo hatten
guten Erfolg. In Gegend von Dubatowka wurden
mehrere russische Stellungen überrannt. Es sind über 200
Gefangene gemacht, sowie Maschinengewehre und Minen-
werfer erbeutet. Die blutigen Verluste des Feindes waren
schwer.

Die Bahnhöfe Zalesie und Molodeczno wurden
von deutschen Fliegergeschwadern angegriffen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals v. Linzungen.

Bei Gruciatyn (westlich von Rofki) wurden über den
Styr vorgegangene russische Kräfte durch Gegenstoß zurück-
geworfen. Feindliche Angriffe wurden abgewiesen. Nord-
westlich von Luch setzte der Gegner unserm Vordringen
starken Widerstand entgegen. Die Angriffe blieben im Fluß.
Hier und bei Gruciatyn bühnten die Russen etwa 1000
Gefangene ein. Auch südlich der Turna geht es vor-
wärts.

Bei den Truppen des Generals Grafen von
Bothmer keine Veränderung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Groß-Gerau, 20. Juni. Im hiesigen Kreise werden an
Personen, die Hauschlachtungen vorgenommen haben und
noch Raräte besitzen, keine Fleischkarten verabfolgt.

Borausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Donnerstag, 22. Juni: Ziemlich heiter, trocken,
mäßig warm.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur
(Schatten) des gestrigen Tages + 14 Grad, niedrigste
Temperatur der vergangenen Nacht + 8 Grad, heutige
Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 15 Grad.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

Donnerstag Fronleichnamsfest.

Vormittags 7 Uhr Frühmesse, 9 Uhr Hochamt. Nach dem-
selben findet bei günstiger Witterung die feierliche
Prozession in der verkömmlichen Weise statt.
Während der Fronleichnamsoctav ist abends 8 Uhr sakramen-
tallische Andacht.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbettstunde.

Bekanntmachung.

Die Büros sind künftig für den Publikum-Verkehr nur vor-
mittags von 8—12^{1/2} Uhr geöffnet. Wir bitten dringend die fest-
gesetzten Stunden genau einzuhalten. Ferner machen wir darauf
aufmerksam, daß Bestellungen auf Lebensmittel usw. telefonisch nicht
mehr entgegengenommen werden können. Die Ausgabe der Brot-,
Zucker- und Fleischkarten erfolgt nur vormittags von 8—10 Uhr.

Königstein im Taunus, den 20. Juni 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Fleischverteilung.

Diesen Familien und Betriebe, die uns bis jetzt noch nicht
angewiesen haben, bei welchem Metzger sie künftig Fleisch beziehen
wollen, werden gebeten, dies Freitag vormittags bis 11 Uhr zu be-
melden, andernfalls sie sich die entstehenden Unzulänglichkeiten selbst
anzurechnen müssen.

Königstein im Taunus, den 21. Juni 1916.

Der Magistrat: Jacobs

Heuernte.

Seitens des Königl. Garnison-Kommandos werden den
hiesigen Landwirten aus den Lazaretten Soldaten zur Heuernte zur
Verfügung gestellt. Reflektanten wollen sich in dem Bureau, Herzog
Adolphstraße 3, melden.

Königstein im Taunus, den 21. Juni 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Vollendung des
17. Lebensjahres) haben sich die hier wohnhaften jungen Leute so-
fort auf Zimmer Nr. 2 des hiesigen Rathauses bei Vermeidung von
Strafen zur Stammmrolle anzumelden.

Königstein im Taunus, den 5. Juni 1916.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom
1. Juni 1891 § 150 Biffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung
derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten
gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder
freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.
Eppstein im Taunus, den 19. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung: Müncher.

Drucksachen in
Schreibmaschinen-
schrift entbehren
nie der Beachtung
des Empfängers.
Solche Drucksachen
werden hergestellt
in der Druckerei
Ph. Kleinbühl.
Königstein i. T.,
Hauptstrasse Nr. 41.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Donnerstag, den 22. Juni 1916,
nachmittags von 4—6 Uhr,
im Park-Hotel und Kurgarten

Militär-Konzert

ausgeführt von der Kapelle des Ersatz-Batl. Inf.-Rgt. Nr. 81,
Bad Homburg v. d. H.
Leitung: Kapellmeister **HIEGE**.

Donnerstag, den 22. Juni 1916,
abends von 8—10 Uhr

EXTRA-KONZERT

im Hotel Procasky.

Samstag, den 24. Juni, nachmittags von 4—6 Uhr,

KONZERT

im Park-Hotel und Kurgarten

Samstag, den 24. Juni, abends von 8—10 Uhr,

KONZERT

im Königsteiner Hof

Todes-† Anzeige.

Nach längerem schweren Leiden verschied heute
früh meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester,
Schwägerin und Tante

Frau Anna Maria Mühl,
geb. Auer,

wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sakra-
mente im 57. Lebensjahre, wovon wir allen Freunden,
Verwandten und Bekannten hiermit tiefbetrübt Kennt-
nis geben.

Falkenstein, 21. Juni 1916.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.: Familie Anton Mühl, Feldh.

Die Beerdigung findet statt: **Donnerstag, den 22. Juni,**
nachmittags 1/4 Uhr, vom Trauerhause aus.

Todes-Anzeige.

Infolge eines Unfalles ist am 18. Juni, abends
10 1/2 Uhr, unser lieber Sohn, Bruder, Neffe und Enkel

Willi Weck

im Alter von 13 Jahren verstorben, was wir schmerz-
erfüllt allen Verwandten, Freunden und Bekannten
mitteilen.

Um stilles Beileid bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Schneidhain i. T., den 21. Juni 1916.

Die Beerdigung findet morgen **Donnerstag Nach-**
mittag 4 Uhr vom Sterbehause aus statt.

Todes-Anzeige.

Hiermit die traurige Nachricht, daß unser lieber Kamerad

Willi Weck

am Samstag, 18. Juni, abends 10 1/2 Uhr, infolge eines Unfalles
im Alter von 13 Jahren verstorben ist. Er war uns ein guter
und aufrichtiger Kamerad und war allzeit bei uns beliebt.
Wir werden seiner nie vergessen.

Seine Kameraden.

Schneidhain im Taunus, den 18. Juni 1916.

Die Beerdigung findet **Donnerstag, den 22. Juni,** nachmittags
4 Uhr vom Sterbehause aus statt.

Habe meine Praxis wieder aufgenommen

Sprechstunden in Eppstein

Dienstags, Donnerstags und Samstags vormittags von 9—12 Uhr,
Sonntags vormittags von 8—10 Uhr.

Adam Schick, Dentist, Kelkheim.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:

**Frische Schellfische,
Kabeljau ohne Kopf,
Johann Beck,** Kirchstr. 7,
Königstein.

Zwei schöne

Einlegschweine

zu verkaufen

Kirchstraße Nr. 16, Königstein.

Feldpost

Abonnements

auf die **Taunus-Zeitung**
werden zum Preise von **M. 1.50**
für das Vierteljahr, **50**
Pfennig für den Monat, in der
Geschäftsstelle angenommen.

SUCHE

verkauft. Villa, Landhaus, Anwesen
für Geflügelzucht, Privathaus mit
Garten hier od. Umgegend. Angeb.
von Besitzer an **Wilhelm Gros,**
Postlagernd Mainz am Rhein.

Neu erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage
(7.—10. Tausend)

Königstein im Taunus

Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische
mit Ansichten von Königstein
:: und Orientierungskarten ::

— 75 Pfennig —

Zu haben

hofbuchhandlung **H. Strack**
und beim

herausgeber und Verlag
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Für Hotellers, Gastwirte,

Inhaber von Pensionen

und Zimmer-Vermieter

sind besonders praktisch

An- und Abmeldebücher

für Kurgäste,

weil die in den Büchern verbleibende
Abschrift jeden Zweifel oder Un-
klarheit über die erfolgte Meldung
ausschließt. Borrätig in Büchern
zu 25, 50 und 100 Scheinen für
M. 0.75, 1.50 und 2.80. Ebenso
praktisch eingeteilt und empfehlens-
wert sind die polizeilichen

An- und Abmeldebücher

für Dienstpersonal.

50 Scheine gebunden kosten mit
Abschnitt M. 1.40. Borrätig in der
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein im Taunus.

Preis 5 Pfg.

Preis 5 Pfg.

Kleiner

Taunusfreund

Taschenfahrplan

mit den Fahrzeiten der Eisen-
bahnen, Kraftwagen u. elektri-
schen Bahnen sowie Farben-
bezeichnung schönster Wan-
derwege im Hoch- und Vorder-
taunus

zu haben im Verlag
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein im Taunus.

Frachtbriefe und

Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden in
jedem Quantum abgegeben in der
Buchdruckerei **Ph. Kleinböhl,**
Königstein.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Ausführungsanweisung des Herrn Re-
gierungspräsidenten vom 18. März 1916 betreff. Abänderung
der Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn-
und Feiertage hat der Herr Königl. Landrat festgestellt, daß in
Königstein am Karfreitag sowie am **Fronleichnamstage**
eine herkömmliche Werktagstätigkeit **nicht** besteht und beide
Tage als Feiertage gelten. Es hat also an beiden Tagen
bei Vermeidung von Strafen jede öffentlich bemerkbare oder ge-
räuschvolle Arbeit zu unterbleiben.

Königstein, den 19. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung: **Jacobs.**

Lebensmittel.

Uns ist eine neue Preisliste über Gemüselieferanten, Dörfgemüse,
Dörrobst, Marmeladen, Milchprodukten, Kakao und Schokolade, Kaffee,
Kaffeesatz, Malzsaft, Suppenwürfel und Würze, Serringe und Fisch-
konserven, Backpulver, Puddingpulver, Aindermehl und Aindernahrung,
sowie über Seife zugegangen. Bestellungen werden Freitag und
Samstag von 8—12 Uhr, Rathaus, Zimmer 2, entgegengenommen.
Königstein im Taunus, den 20. Juni 1916.

Der Magistrat: **Jacobs.**

Grasversteigerung.

Das Gras von dem Kurplatz am Schloßhain wird **Freitag,**
23. ds. Mos., vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 2,
versteigert.

Königstein im Taunus, den 20. Juni 1916.

Der Magistrat: **Jacobs.**

Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln

Vom 8. Juni 1916.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das Verfüttern
von Kartoffeln vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 284) wird
folgendes bestimmt:

§ 1.

Vom 10. Juni 1916 ab dürfen Kartoffeln nicht mehr verfüttert
werden. Der Kommunalverband regelt die Zulassung von Ausnahmen.
Ausnahmen dürfen nur bewilligt werden für Kartoffeln, die sich nach-
weislich zur menschlichen Ernährung nicht eignen.

§ 2.

Viehbesitzer dürfen bis 15. August 1916 an ihr Vieh insgesamt
nicht mehr Erzeugnisse der Kartoffel-Trocknerei verfüttern, als an
ihren Viehbestand bis zu diesem Tage nach folgenden Sätzen entfällt:
An Pferde höchstens zweieinhalb Pfund,
an Zugfühe höchstens einundzweierteil Pfund,
an Zugochsen höchstens einunddreiviertel Pfund,
an Schweine höchstens ein halbes Pfund täglich.

Die Kommunalverbände können das Verfüttern dieser Erzeugnisse
weiter beschränken oder ganz verbieten.

Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl dürfen nicht verfüttert
werden.

§ 3.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu
10 000 Mark (zehntausend Mark) wird bestraft, wer den vorstehenden
Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen §§ 1 und 2 ist der
Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der
verbotswidrig verfütterten Mengen (§ 7 der Bekanntmachung über
das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 — Reichs-
Gesetzbl. Seite 284).

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in
Kraft.

Berlin, den 8. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers.
Dr. Helfferich.

Anordnung.

Gemäß §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über das Verfüttern
von Kartoffeln vom 8. Juni 1916 sowie auf Verfügung der Provinzial-
kartoffelstelle wird für den Ober-Taunuskreis folgendes angeordnet:

1. Die Besitzer von Kartoffeln haben aus den vorhandenen
Vorräten die für menschliche Ernährung geeigneten Mengen
abzusondern und getrennt aufzubewahren. Soweit diese
Mengen 1 Pfund pro Tag und Kopf der Familie ein-
schließlich der Naturalberechtigten bis zum 1. August 1916
übersteigen, sind sie für den Kreis beschlagnahmt. Die be-
schlagnahmten Mengen sind der Ortsbehörde binnen
5 Tagen anzuzeigen. Hinsichtlich des Bedarfs der Kriegs-
gefangenen und der russisch-polnischen Arbeiter verbleibt es
vorläufig bei den bisherigen Bestimmungen.
2. Zur Verfütterung dürfen nur diejenigen abgetrennten
Kartoffeln verwendet werden, die nach Feststellung der Orts-
polizeibehörde sich zur menschlichen Ernährung nicht eignen.
3. Das Verfüttern von Erzeugnissen der Kartoffel-Trocknerei
ist verboten.
4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.
5. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Juni 1916.

Der Königl. Landrat. **J. B.: v. Bernus.**

Vorstehende Anordnung wollen die Gemeindebehörden sofort in
ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis bringen und dafür sorgen,
daß sie streng durchgeführt wird. Die nach Ziffer 1 beschlagnahmten
Mengen sind mit binnen 8 Tagen anzuzeigen. Den Anträgen auf
Freigabe von Kartoffeln zur Verfütterung ist von den Ortsbehörden
nur stattzugeben nach einer sorgfältigen Prüfung und Feststellung,
daß die Kartoffeln zur menschlichen Ernährung nicht geeignet sind.
Die Königl. Gendarmen ersuche ich, sich an der Kontrolle bezi-
glich der Durchführung der Anordnung zu beteiligen.

Der Königl. Landrat. **J. B.: v. Bernus.**

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 20. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung: **Jacobs.**